

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

4. Stück vom Jahre 1909.

Inhalt: Nr. 9. Bekanntmachung über die Ordnung der Prüfung für Kandidaten des höheren Schulamtes der mathematisch-physikalischen und chemischen Richtung an der Königl. Technischen Hochschule zu Dresden. S. 73. — Nr. 10. Verordnung, die Beteiligung jugendlicher Personen am Langenunterricht betr. S. 90. — Nr. 11. Verordnung über die Einrichtung einer staatlichen Pflanzenschule. S. 91. — Nr. 12. Verordnung, eine Abänderung der Vorschriften zur Befähigung der Weibens vom 2. Mai 1907 betr. S. 98. — Nr. 13. Verordnung, die Ausbildung der Kranken- und Wochenspflege betr. S. 99. — Nr. 14. Verordnung, die staatliche Prüfung von Krankenpflegerinnen betr. S. 100. — Nr. 15. Gesetz über statutarische Vorstände der Universität Leipzig. S. 111. — Nr. 16. Bekanntmachung, betr. Änderungen beziehentlich Ergänzungen der Hofrangordnung. S. 113. — Nr. 17. Verordnung über Zulassung von Volkshochschülern zum Besuche der Universität. S. 114.

Nr. 9. Bekanntmachung

über die Ordnung der Prüfung für Kandidaten des höheren Schulamtes der mathematisch-physikalischen und chemischen Richtung an der Königl. Technischen Hochschule zu Dresden;

vom 25. Januar 1909.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat an Stelle der Prüfungsordnung vom 20. Oktober 1899 die nachstehende Ordnung der Prüfung für Kandidaten des höheren Schulamtes der mathematisch-physikalischen und chemischen Richtung an der Königl. Technischen Hochschule zu Dresden erlassen. Dies wird unter ausdrücklichem Hinweis auf §§ 31 und 32 dieser Ordnung hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 25. Januar 1909.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Dr. Beck.

Widert.